

**Erste Ordnung  
zur Änderung der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld  
vom 30.01.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 48 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Art. 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 11.07.2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2016, Nr. 28, Seite 444-454) wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 1 (Weitergabe und Übermittlung von Daten) wird wie folgt ergänzt:

„5.1 nicht anonymisiert aus dem zentralen Identitätsmanagementsystem der Datenverarbeitungszentrale an das Locking System Management (elektronisches - Schließsystem) des Dezernates Gebäudemanagement die Datenarten Name, Vorname und FH-Cardnummer, “

2. § 18 wird um einen weiteren Absatz erweitert:

„(4) Bei den Studierenden, die das Semesterticket freiwillig online über das Portal der Deutschen Bahn abrufen, wird die Nutzungsberechtigung des Semestertickets durch ein automatisiertes Abrufverfahren hochschulintern nicht anonymisiert mit den Daten Name, Vorname, Geburtsdatum, Matrikelnummer und Semester geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung (Wert „true“ oder „false“ im Hinblick auf die Nutzungsberechtigung) wird an die Deutsche Bahn übermittelt.“

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Bielefeld vom 19.01.2017

Bielefeld, den 30.01.2017

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk